

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 06/2019 29. Jahrgang 16. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, den 28. Mai 2019, 17:00 Uhr, im Rathaussaal,
 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.
- Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2016

AMTSBLATT

16. Mai 2019 Kreisstadt Mettmann Seite 32

14

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 28.05.2019, 17:00 Uhr im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

A) Öffentlicher Teil:

- 1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Mitteilungen der Verwaltung
- 4. Anfragen
- 5. Fraktionsanträge
- 6. 3. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 7. Stellenplan 2019 2. Nachtrag
- 8. Besetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2019 auf Benennung eines sachkundigen Bürgers und Umbesetzung von Ausschüssen
- 9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

AMTSBLATT

16. Mai 2019 Kreisstadt Mettmann Seite 33

B) Nichtöffentlicher Teil:

- 10. Mitteilungen der Verwaltung
- 11. Anfragen
- 12. Fraktionsanträge
- 13. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

AMTSBLATT

16. Mai 2019 Kreisstadt Mettmann Seite 34

15

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2016

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759) wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Mettmann vom 26.03.2019 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Mettmann stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mettmann geprüften Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2016 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.03.2019 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.281.247,13 € mit 755.026,07 € gegen die Ausgleichsrücklage und mit 7.526.221,06 € gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Dem Bürgermeister der Stadt Mettmann wird für den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2016 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 25.04.2019 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2016 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

BilanzDie Schlussbilanz zum 31.12.2016 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2015 Mio. €	31.12.2016 Mio. €
Anlagevermögen Umlaufvermögen Aktive Rechnungsabgrenzung	388,4 9,8 5,4	387,2 12,4 5,1
Summe Aktiva	403,6	404,7
Eigenkapital	125,9	118,4
Sonderposten	102,5	104,2
Rückstellungen	52,2	55,2
Verbindlichkeiten	117,1	120,9
Passive Rechnungsabgrenzung	5,9	6,0
Summe Passiva	403,6	404,7

AMTSBLATT

16. Mai 2019 Kreisstadt Mettmann Seite 35

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2016 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss 2016 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stock (Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Auslegung des Beteiligungsberichtes 2016

Nach § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Beteiligungsbericht des Jahres 2016 der Stadt Mettmann öffentlich bekannt zu machen. Der Beteiligungsbericht enthält Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen und die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Mettmann beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht liegt im Rathaus Altbau, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Mettmann, 15.05.2019

gez. Thomas Dinkelmann Bürgermeister